

## Rechtspanorama am 6. November 2023

### Reiche per Erbschaftssteuer zur Kasse?

von *Moritz Anton Ibesich*

**Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Nationalratswahl 2024 und den Forderungen nach einer Strukturreform im Steuersystem fand im Rahmen der traditionellen Veranstaltungsreihe „Rechtspanorama an der WU“ eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Reiche per Erbschaftssteuer zur Kasse?“ statt.**



*Vranes, Kommenda, Kohl, Schratzenstaller, Mader, Schellhorn, Staringer*

Angesichts der am politischen Parkett wieder aufgeflammten Diskussion um Erbschaftssteuern stellt sich die Frage, ob Österreich eine solche einführen sollte. Was spricht dafür, was dagegen? Zu diesen und weiteren brisanten Fragen bezogen folgende besonders ausgewiesene Diskutant:innen im voll besetzten Festsaal 2 der WU Stellung:

1. **ao. Univ.Prof. Dr. Gerald Kohl**, Professor für Rechtsgeschichte, Uni Wien
2. **Dr. Katharina Mader**, Chefökonomin am Momentum Institut
3. **Dr. Franz Schellhorn**, Leiter der Agenda Austria
4. **Dr. Margit Schratzenstaller**, MA, Senior Economist am Wifo
5. **Univ.Prof. Dr. Claus Staringer**, Professor für Steuerrecht, WU Wien



Die Veranstaltung wurde in bewährter Manier am 6. November 2023 vom Institut für Europarecht und Internationales Recht der WU Wien gemeinsam mit der Tageszeitung „Die Presse“ und mit freundlicher Unterstützung durch den „Facultas Verlag“ organisiert. Moderiert wurde die Diskussion von **Mag. Benedikt Kommenda**, Chef vom Dienst „Die Presse“. **Univ.-Prof. Dr. Erich Vranes, LL.M.**, Vorstand des Instituts für Europarecht und Internationales Recht der WU, hieß die Diskutant:innen an der WU herzlich willkommen.

## Zur Diskussion:

### Die Ausgangslage

Die Aktualität der Thematik, die das Fundament der Diskussion darstellt, unterstrich der Moderator, *Benedikt Kommenda*, in seinen einleitenden Worten anhand der sich am Horizont abzeichnenden Nationalratswahl 2024 sowie des Parteitages der SPÖ, bei dem der Vorsitzende, *Andreas Babler*, sein Konzept unter dem Titel „die Superreichen zur Kassa bitten“ innerhalb der SPÖ beschließen lassen wollte.



Während die Positionen der politischen Parteien – mit Ausnahme der NEOS – in Stein gemeißelt zu sein scheinen, bewegten sich, so *Benedikt Kommenda*, die Kräfteverhältnisse in den Umfragen seit geraumer Zeit sehr deutlich. Diese Dynamik im politischen Prozess mache den Ausgang der nahenden Wahl und die damit einhergehenden Mehrheitsverhältnisse mit Blick auf vermögensbezogene Steuern schwer absehbar.

### Der (verfassungs-)rechtliche Rahmen



*Claus Staringer* nahm zunächst eine Ist-Stand-Aufnahme vor und erläuterte, dass seit der mittlerweile 15 Jahre zurückliegenden Aufhebung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes durch den VfGH keine Erbschaftssteuer ieS mehr erhoben werde.

Im Wesentlichen gebe es drei Vermögensgruppen, an die der Fiskus eine steuerliche Belastung anknüpfen könne: Kapitalvermögen, Immobilienvermögen und Unternehmensvermögen.

Hinsichtlich der Besteuerung von Kapitalvermögen bestehe in Österreich seit 1992 ein eigenes Bundesverfassungsgesetz, das es dem (einfachen) Gesetzgeber verbiete, Kapitalvermögen in seiner Substanz zu besteuern – sondern stattdessen eine Endbesteuerung im Wege der Kapitalertragsteuer vorsehe. Folglich wäre eine Besteuerung von Kapitalvermögen in Österreich im Wege einer Erbschafts- und Schenkungssteuer nur mit einer sich nicht abzeichnenden Verfassungsmehrheit umsetzbar.

Immobilienvermögen sei derzeit einerseits im Rahmen von Transaktionen mit der Grunderwerbssteuer iHv 3,5 % des Kaufpreises bzw. Verkehrswertes und andererseits mit der Immobilienertragsteuer iHv 30 % der Wertsteigerung belastet. Insbesondere letzterer Steuersatz sei vor dem Hintergrund inflationärer und nicht realer Wertsteigerungen durchaus beachtlich.

Mit Blick auf Unternehmensvermögen zeige sich zunächst statistisch, dass diese sehr großen Vermögen in den Händen einer kleinen Gruppe konzentriert seien. Weiters würden die meisten europäischen Länder – so sie denn überhaupt Erbschafts- und Vermögenssteuern vorsehen – Unternehmensvermögen (ver)schonen, um den betrieblichen Fortbestand zu gewährleisten.

### Der sozial-ökonomische Blick

Einen Einblick in die Herkunft der Steuermittel und die darauf aufbauende Finanzierung des Staatshaushaltes bot *Katharina Mader*. Zunächst erläuterte sie, dass 80 von 100 Steuereuro in Österreich aus Einkommens- und Konsumsteuern stammten, während nur 10 % des Steuer-  
aufkommens aus vermögensbezogenen Steuern bzw Steuern auf Unternehmensgewinnen



stammen. Demgegenüber stelle sich die Allokation beim vererbten Vermögen dramatisch anders dar: Während 70 % der Bevölkerung nichts erbe, würde jeder zweite vererbte Euro an die reichsten 10 % der Bevölkerung gehen und das reichste Prozent im Durchschnitt über drei Millionen Euro erben. Die Chefökonomin des gewerkschaftsnahen Momentum Instituts betonte, dass auf der anderen Seite nicht nur Reichtum, sondern auch Armut vererbt werden würde und untermauerte dies damit, dass ein Kind aus der Unterschicht in Österreich statistisch gesehen fünf Generationen benötigen würde, um den Aufstieg in die Mittelschicht zu schaffen, während es im OECD-Mittel „nur“ zwei Generationen seien.

Bezugnehmend auf das mögliche Aufkommen einer Erbschafts- und Schenkungssteuer verwies *Katharina Mader* darauf, dass sich das zu vererbende Vermögen vor dem Hintergrund des beachtlichen Vermögens, das sich die Generation der Babyboomer erwirtschaftet habe, in den nächsten 30 Jahren auf ca. 600 Mrd Euro belaufen werde.

## Der wirtschaftsliberale Blick



Die mangelnde Möglichkeit eines Vermögensaufbaus sei das Kernproblem in Österreich, nicht eine fehlende Besteuerung von Erbschaften, konstatierte *Franz Schellhorn* einleitend. Eine Senkung der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit von derzeit 100 Mrd um 20 Mrd Euro wäre möglich, wenn die Staatsausgaben relativ zur Wirtschaftsleistung auf das Vorcoronaniveau zurückgeführt werden würde. Im Gegensatz dazu

habe die Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich vor ihrer Abschaffung mit gerade einmal 150 Mio Euro nicht einmal 2 % dessen eingebracht. Überdies wäre Österreich mit einer Rückführung der Staatsausgabe auf das Vorcoronaniveau noch immer unter den Top 5 weltweit mit Staatsausgaben iHv 48 % der Wirtschaftsleistung.

Aus Sicht des Leiters der wirtschaftsliberalen Agenda Austria dürfe eine Erbschafts- und Schenkungssteuer, wenn überhaupt jedenfalls nur im Gegenzug mit einer verfassungsrechtlich abgesicherten Staatsausgabenbremse eingeführt werden, wie sie andere Staaten wie Schweden, Deutschland oder die Schweiz hätten. Andernfalls würden die Mehreinnahmen nicht zu einer Entlastung des Faktors Arbeit führen, sondern zu verpuffen drohen.

## Der analytische Blick



Einleitend lenkte *Margit Schratzenstaller* die Aufmerksamkeit des Auditoriums auf das europäische Ausland und hob hervor, dass 19 EU-Staaten sowie zwei weitere nicht EU-Länder über eine Erbschafts- und Schenkungssteuer verfügten, wobei das dadurch generierte Steueraufkommen mit 0,2 % des BIP im Durchschnitt, das entspräche 850 Mio Euro für Österreich, relativ gering sei. Der Grund hierfür sei eine

Vielzahl von Ausnahmebestimmungen im Zusammenhang mit Familien und Unternehmensbeteiligungen, die das Gesamtaufkommen stark reduzieren würden. Die realistische Spanne an Einnahmen aus einer Erbschafts- und Schenkungssteuer könne dabei zwischen 0,06 % des BIP – so viel habe die Steuer ehemals in Österreich erlöst – und 0,7 des BIP – dem Aufkommen in

Belgien – liegen, bezogen auf Österreich wären dies Einnahmen von ca 270 Mio bis ca 3 Mrd Euro. Anschließend an die Ausführungen von Frau *Mader* bestätigte die Budgetexpertin des WIFO jedoch, dass das Aufkommenspotential aufgrund einer steigenden Vermögenskonzentration und der Babyboomer stark steigend sei und es sich bei den dargestellten Zahlen um eine Momentaufnahme handle.

Ziel einer Einführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer dürfe jedenfalls nicht eine Erhöhung der Abgabenquote sein, stimmte *Margit Schratzenstaller* ihrem Vorredner, *Franz Schellhorn*, zu, sondern müsse eine aufkommensneutrale Umverteilung sein. Die größten Schwachstellen in der aktuellen Steuerstruktur lägen in der extrem hohen Belastung des Faktors Arbeit und der zu geringen Umweltsteuern. Eine Reduktion der Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit, die mit höheren vermögensbezogenen Steuern – insb einer Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie einer Erhöhung der Grundsteuer – finanziert werden würde, hätte, so *Margit Schratzenstaller*, einen deutlich positiven Beschäftigungseffekt. Jedoch wären, selbst wenn man das Vermögenssteuerniveau von Belgien übernehmen und Einnahmen iHv 3 Mrd Euro generieren würde, die Einnahmen gegenüber den mehr als 90 Mrd Euro Belastung des Faktors Arbeit zu gering für eine nachhaltige Umstrukturierung des Abgabensystems. Erforderlich wäre eine tiefgreifendere Veränderung der Abgabenstruktur.

Abschließend führte *Margit Schratzenstaller* aus, dass OECD, EU-Kommission als auch IWF bestätigen würden, dass es sich bei einer Erbschafts- und Vermögenssteuer um eine Steuer handle, die Effizienzvorteile gegenüber Abgaben auf den Faktor Arbeit aufweise. Folglich würden diese Institutionen Österreich regelmäßig empfehlen, die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit im Gegenzug für höhere vermögensbezogene Steuern zu reduzieren.

## Der rechtshistorische Blick



Einen rechtshistorisch bis ins Mittelalter zurückreichenden Überblick vermittelte *Gerald Kohl*, der ausführte, dass das Konzept von Individualeigentum im Mittelalter noch nicht ausgeprägt gewesen sei, sondern der Gedanke des Familieneigentums vorgeherrscht habe. Erst Mitte des 18. Jahrhunderts sei unter der Ägide Maria Theresias zur Finanzierung des Siebenjährigen Krieges eine „temporäre“ Erbschaftssteuer einge-

führt worden, die letztlich für ca 100 Jahre galt und durch Erbgebühren, die materiell ebenso Erbschaftssteuern waren, ersetzt worden seien. Bezugnehmend auf diese historische Referenz unterstrich Prof. *Kohl* – anknüpfend an die Vorredner:innen – die latente Gefahr, dass von der Einführung von Erbschafts- und Schenkungssteuern zur Reduktion der Abgaben auf den Faktor Arbeit am Ende des Tages nur die Erbschafts- und Schenkungssteuer übrigbleiben könnte.

Auf die Ausführungen der Podiumsteilnehmer:innen folgte eine rege Diskussion, in die zahlreiche Fragen aus dem Publikum einfließen. Von weiteren ökonomischen Fragen, wie dem Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Erbschafts- und Schenkungssteuer, über politikwissenschaftliche und soziologische Aspekte reichte die Diskussion bis zur Sinnhaftigkeit einer Schuldenbremse.